

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Frau Held
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1059/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Videoüberwachung, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Held,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Haushaltsmittel (Höhe, Titel angeben) würden hierfür prognostisch verwendet werden, welche Wartungs- und Archivierungskosten sind zu erwarten?**
- 2. Wie lässt sich aus Sicht der Stadtverwaltung die Fokussierung der Videoüberwachung in der Stadt Erfurt dennoch legitimieren, welche belegbaren Nutzenfaktoren gibt es?**
- 3. Auf welcher rechtlichen Grundlage wird die Videoüberwachung zur Überwachung von Menschen genutzt?**

Mit Schreiben vom 7. Juni 2024 informierte die Leiterin der Landespolizeiinspektion Erfurt Frau Langguth, dass eine Videoüberwachung des Angers durch die Landespolizeiinspektion projektiert wird. Es wird folglich keine Videoüberwachung des Angers durch die Landeshauptstadt Erfurt auf Grundlage des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) geben. Die Landespolizeiinspektion Erfurt wird die Videoüberwachung auf Grundlage des § 33 ThürPAG durchführen. Nach Gesprächen mit der Landespolizeiinspektion und dem TMIK, kann aktuell davon ausgegangen werden, dass auch die Videotechnik durch das TMIK bzw. die Landespolizeidirektion/ -inspektion angeschafft wird. Insofern wird sowohl die Bereitstellung der IT-Infrastruktur, als auch die Datenverarbeitung ausschließlich durch die Landespolizei erfolgen.

Die Landeshauptstadt Erfurt wird im Rahmen der bestehenden Sicherheitspartnerschaft zwischen Stadt und Polizei, das Projekt weiter aufmerksam verfolgen und der Polizei intensiv und beratend zur Seite stehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt